



**Kindeswohl im Sport**  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



## ■ Kindeswohl Maßnahmen im Verein

Die folgende Checkliste soll dabei helfen, wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzeptes kurz und bündig darzustellen und der Überprüfung des Umsetzungsstandes dienen. Die Checkliste kann durch individuelle Bestandteile ergänzt und erweitert werden.

### Checkliste

#### Verankerung

- Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Sportvereins verankert.
- Das Thema Kindeswohl wurde im Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands verankert.
- Der Sportverein hat eine „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese wurde entsprechend qualifiziert und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.
- Kindeswohl wird regelmäßig in Vorstandssitzungen thematisiert.
- Alle Vorstandsmitglieder des Sportvereins haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet um mit gutem Beispiel voran zu gehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
- Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer\*innen/ Betreuer\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, unterzeichnet werden.

#### Qualifizierung/Sensibilisierung

- Trainer\*innen/Betreuer\*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte qualifiziert/sensibilisiert.
- Der Verein organisiert regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.



### **Intervention**

- Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- Der Verein hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede\*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen.

### **Eignung von Mitarbeiter\*innen/ erw. polizeiliches Führungszeugnis**

- Der Verein hat mit dem Jugendamt die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und/oder haben unabhängig davon eine Regelung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter\*innen/-Betreuer\*innen getroffen.
- Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer\*innen/Betreuer\*innen thematisiert.

### **Kinder und Jugendliche stärken**

- Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerde-management gesorgt.
- Der Verein bietet Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten.
- Eine Kindeswohl-Ansprechperson ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.

### **Kommunikation/Vernetzung**

- Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner\*innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.
- Der Verein vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.

